Ortsgemeinde Welschenbach

Sitzung-Nr.: 113/OGR/020/2023

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Welschenbach

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 18.12.2023
im Gemeindehaus v	Sitzungsdauer von 19:36 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesend sind:

<u>Bürgermeister</u>

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Augel, Klaus

1. Beigeordnete(r)

Nett, Hermann Josef

Ratsmitglied

Kluth, Hans-Peter Poggenpohl, Peter Schomisch, Winfried

stellv. Schriftführer(in)

Weber, Luise

Vertretung für Frau Heike Keller

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied Gosebrink, Wigbert von Büren, Jutta

Schriftführer(in)

Lanz, Julia

<u>stellv. Schriftführer(in)</u> Keller, Heike

Vertretung für Frau Julia Lanz

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024

Vorlage: 113/098/2023

2. Bildung Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024

Vorlage: 113/080/2022

3.

Kindertagesstätte Baar-Wanderath; Gewährung eines Zuschusses zu den Honorarkosten für die Ermittlung eines Gesamtkonzeptes zur Generalsanierung Vorlage: 113/087/2023

4. Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Rinne am Eingangsbereich der Kindertagesstätte "St.Luzia",Baar-Wanderath

Vorlage: 113/090/2023

5. Gewährung eines Zuschusses zu den Sofortmassnahmen zur Schadensbeseitigung am Aussengelände der Kindertagesstätte Baar-Wanderath

Vorlage: 113/091/2023

6. Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Wärmestrom

Vorlage: 113/100/2023

7. Zustimmung zur Annahme von Spenden

Vorlage: 113/094/2023

8. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2022

Vorlage: 113/092/2023

- 9. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege Vorlage: 113/099/2023
- 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO Vorlage: 113/097/2023

11. Finanzstatusbericht 2023

Vorlage: 113/093/2023

12. Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022

Vorlage: 113/086/2023

13. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung

Vorlage: 113/096/2023

- 14. Einwohnerfragestunde
- 15. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 113/098/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag 39.110 € Aufwand 32.270 € **Ergebnis:** 6.840 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	•
Befangenheit	-

2 Bildung Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024 Vorlage: 113/080/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024 beizutreten und ermächtigt den Ortsbürgermeister die beigefügte Verbandsordnung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	1
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3

Kindertagesstätte Baar-Wanderath; Gewährung eines Zuschusses zu den Honorarkosten für die Ermittlung eines Gesamtkonzeptes zur Generalsanierung

Vorlage: 113/087/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis sich an den Honorarkosten der Firmen "Berdi Architekten mbB, Bernkastel-Kues und HTP Ingenieur GmbH & Co.KG, Ettringen" zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Generalsanierung der Kindertagesstätte Baar-Wanderath in Höhe von 65 % der Gesamtkosten aufgeteilt nach der Einwohnerzahl (HWS Stand: 31.12.2022) zu beteiligen. Bei Gesamtkosten von 44.439,84 € für die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI beträgt der Anteil der Ortsgemeinden 65 % = 28.885,90 €.

Der Ortsgemeinderat beschliesst anteilig für die Ortsgemeinde Welschenbach einen Zuschuss in Höhe von 698,31 € zu gewähren.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel wird beauftragt, die Beschlüsse dem Bauverantwortlichen des Bistums Trier zur weiteren Veranlassung zuzuleiten.

Ausdrücklich soll Hinweis erfolgen, neben der Erstellung eines Gesamtkonzeptes den zugehörigen Bauzeitenplan inklusive einer damit verbundenen Kostenaufstellung einzufordern

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Rinne am Eingangsbereich der Kindertagesstätte "St.Luzia",Baar-Wanderath Vorlage: 113/090/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Er beschliesst anteilig für die Ortsgemeinde Welschenbach einen Zuschuss in Höhe von 35,14 € zu gewähren.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel wird beauftragt, den Beschluss dem Bauverantwortlichen des Bistums Trier zur weiteren Veranlassung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Gewährung eines Zuschusses zu den Sofortmassnahmen zur Schadensbeseitigung am Aussengelände der Kindertagesstätte Baar-Wanderath Vorlage: 113/091/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Welschenbach nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Die Kath. Pfarrgemeinde St.Jodokus hat die Gewährung eines Zuschusses an den Kosten für dringliche Mängelbeseitigungen an den Spielgeräten auf dem Aussengelände einschließlich der Erneuerung des Fallschutzes in Höhe von 10.821,27 € (65% von 16.648,10 €) beantragt.

Auf die Ortsgemeinde Welschenbach entfällt anteilmäßig nach der Einwohnerzahl (HWS, Stand 31.12.2022) ein Betrag in Höhe von 261,61 EURO.

Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von **261,61** € an die Kath. Pfarrgemeinde St.Jodokus für die Sanierung der Aussenspielgeräte an der Kindertagesstätte Wanderath zu gewähren.

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Wärmestrom Vorlage: 113/100/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für die Lieferstellen:

Brunnenstraße 1, 56729 Welschenbach (Gemeindehaus)

- 1. An der Bündelausschreibung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zu einem Entgelt von **180,00 € netto** (214,20 € brutto) teilzunehmen.
- 2. Den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Bad Honnef AG (BHAG) zum Angebotspreis von 0,1450 ct/kWh zuzüglich eines monatlichen Grundpreises von 15,00 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

7 Zustimmung zur Annahme von Spenden Vorlage: 113/094/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

Dr. Johannes August Brinkmann, Altendorfer Straße 38, 45768 Marl in Höhe von 750,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Welschenbach für die Heimatpflege).

Ulrich Vollmer, Dorstener Straße 649, 45721 Haltern am See in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Welschenbach für die Heimatpflege).

Ja	5
Nein	-

Enthaltung	-
Befangenheit	•

8 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2022

Vorlage: 113/092/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- Die Ortsgemeinde Welschenbach erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 16.07.1996 Beiträge.
- Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 16.07.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf 10 v.H. festgesetzt.
- 3. Die Auszahlungen für den Feld- und Waldwegebau für das Jahr 2022 betragen
 Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2022 in Höhe von verbleiben tatsächliche Investitionsaufwendungen von
 Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v. H. beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand

 Der gemeindliche Aufwand ist nicht höher als der Jagdpacht-Reinertrag (4.969,91 €), daher ist der beitragspflichtige
 Gesamtaufwand anzusetzen,

 2.094,46 €
 2.094,46€
 1.885,01 €
- Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Welschenbach betragen
 1.736.010 m²
- 5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf (1.885,01 € : 1.736.010 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

9 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege

Vorlage: 113/099/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Welschenbach beschließt die Satzung über die Erhebung von Feld- und Waldwegebeiträgen ab dem 01.01.2024.

Die anderweitige Benutzung des bestehenden Wegenetzes in der Gemeinde Welschenbach ist sehr gering, daher wird in § 6 dieser Satzung der Gemeindeanteil auf **0** % festgesetzt

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO

Vorlage: 113/097/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 15. Änderung des zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; in der vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2023 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu.

Die Planzeichnung der beschlossenen 15. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich ist beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja	5
Nein	•

Enthaltung	-
Befangenheit	-

11 Finanzstatusbericht 2023 Vorlage: 113/093/2023

Sachverhalt:

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Ortsgemeinderat hat den beigefügten Finanzstatusbericht zur Kenntnis genommen.

12 Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022 Vorlage: 113/086/2023

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Der Ortsgemeinderat Welschenbach wurde darüber unterrichtet, dass für das Kalenderjahr 2022 keine Verträge, die der Berichtspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO unterliegen, geschlossen wurden.

13 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung

Vorlage: 113/096/2023

Beschluss:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Hans-Peter Kluth.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.		Ergebnishaushalt Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresfehlbetrag	271.358,67 € 312.347,78 € 40.989,11 €
2.		Finanzhaushalt	
	a)	ordentliche Einzahlungen	264.469,48 €
		ordentliche Auszahlungen	328.133,33 €
		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-63.663,85€
		0 1 11 1 5 11	2.22.6
	D)	außerordentliche Einzahlungen	0,00€
		außerordentliche Auszahlungen	0,00€
		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00€
	c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00€
	,	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	681,77€
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-681,77 €
			0.00.6
	d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00€
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00€
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00€
	e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	264.469,48 €
	,	Gesamtbetrag der Auszahlungen	328.815,10 €
		Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-64.345,62 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Welschenbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 1.558.205,92 € um 40.989,11 € auf **1.517.216,81** € reduziert.

Des Weiteren wird

- 1. dem Ortsbürgermeister Klaus Augel,
- 2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
- 3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
- 4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

14 Einwohnerfragestunde

Alle Einwohnerfragen bezüglich des Breitbandausbaues und des Funkmastes wurden seitens des Ortsgemeinderates beantwortet.

15 Mitteilungen

Vorsitzende(r)	Schriftführer(in)